

Tax & Legal news

Juli, August 2014, Deloitte Slowakei

03 Direkte Steuern:

- **Novelle des Einkommenssteuergesetzes**
Am 10. Juli 2014 wurde die Novelle des Einkommenssteuergesetzes zum ressortübergreifenden Anhörungsverfahren weitergeleitet, aufgrund dessen das bisherige Gesetz in bis zu 75 Punkten geändert werden soll. Zu dem Entwurf der Novelle wurden über 600 Anmerkungen eingebracht, an deren Erarbeitung auch Deloitte aktiv mitwirkte.
- **Methodische Anweisung zur Besteuerung von Preisen und Gewinnen, die von natürlichen Personen empfangen werden**
Die Finanzdirektion hat die am 1. Januar 2014 in Kraft tretende methodische Anweisung zur Besteuerung der von natürlichen Personen empfangenen Preise und Gewinne herausgegeben, die die Befreiung der empfangenen Preise und Gewinne von der Einkommenssteuer natürlicher Personen definiert und die Erhebung der Abschlagsteuer gemäß § 43 Einkommenssteuergesetz aus den Einkommen aus Preisen und Gewinnen erläutert.
- **Methodische Anweisung zur Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage gemäß § 5, Absatz 8 des Einkommenssteuergesetzes**
Die methodische Anweisung definiert die einheitliche Vorgangsweise bei der Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage gemäß § 5, Absatz 8, d. h. um welche Versicherungsbeiträge und Abgaben der Steuerpflichtige die Steuerbemessungsgrundlage mindern kann. Außerdem wird definiert, auf welche Weise bezahlte Krankenversicherungsnachzahlungen vom steuerbaren Einkommen abgesetzt werden können.
- **Änderung im Vorgang von österreichischen Behörden bezüglich des wirtschaftlichen Arbeitgebers**
Das österreichische Bundesministerium für Finanzen gab am 12. Juni 2014 eine Regelung aus, durch die sich die Auslegung des Begriffs wirtschaftlicher Arbeitgeber seitens der Behörden sowie die Herangehensweise bei Besteuerung von Arbeitnehmern ändert, die nach/aus Österreich für weniger als 183 Tage entsandt wurden.

04 Indirekte Steuern:

- **Richtlinie zur Vornahme von USt.-Zahlungen durch einen Abnehmer aus durch einen Lieferanten ausgestellten Rechnungen, der in der auf dem Portal der Finanzverwaltung der Slowakischen Republik geführten Liste angeführt ist.**
Auf der Website der Finanzverwaltung der Slowakischen Republik wurde eine Richtlinie zur Vornahme einer USt.-Zahlung durch einen Abnehmer aus durch einen Lieferanten ausgestellten Rechnungen veröffentlicht, der in der auf dem Portal der Finanzverwaltung der Slowakischen Republik geführten Liste angeführt ist.

- **Methodische Anweisung zur Ausweisung der Angaben aus den Berichtigungsrechnungen im Kontrollbericht und zur Vorgangsweise beim Empfang einer Zahlung für eine künftige Warenlieferung, die der Übertragung der Steuerpflicht unterliegt.**

Die Finanzdirektion hat die Methodische Anweisung zur Ausweisung der Angaben aus den Berichtigungsrechnungen im Kontrollbericht und zur Vorgangsweise beim Empfang einer Zahlung für eine künftige Warenlieferung herausgegeben, die der Übertragung der Steuerpflicht unterliegt.

- **Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes auf dem Gebiet der Umsatzsteuern**

C-183/13 Banco Mais – Nutzung der Sondermethode zur Bestimmung des Berechnungskoeffizienten der abzugsfähigen USt. bei der Anschaffung von Waren oder Dienstleistungen zur gemischten Nutzung.

Der EuGH hat entschieden, dass ein Mitgliedstaat eine Bank, die vor allem Leasingtätigkeiten ausübt, verpflichten kann, im Zähler und Nenner des Bruchs, der zur Bestimmung des anteiligen Abzugsbetrags für alle ihre Waren und Dienstleistungen dient (die zur gemischten Verwendung bestimmt sind) - nur jenen Teil der Raten anzuführen, die die Kunden im Rahmen ihrer Leasingverträge abzahlen, welcher den Zinsen entspricht, wenn die Verwendung dieser Waren und Dienstleistungen vor allem im Zusammenhang mit der Finanzierung und der Verwaltung von Leasingverträgen erfolgt.

05 Rechtsbezogenes:

- **Novellen des Arbeitsgesetzbuches**

Die Novellen sollen die Regelungen der Arbeit an Sonn- und Feiertagen ändern, sowie Änderungen in der zeitlich begrenzten Zuteilung von Arbeitnehmern einführen.

- **Novelle des Handelsgesetzbuches**

Die Novelle soll u. a. die gesetzliche Mindesthöhe des Stammkapitals einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung senken und in das Handelsgesetzbuch einige neue Institutionen einführen.

- **Novelle des Konkurs- und Umstrukturierungsgesetzes**

Die Novelle soll die sich aus dem Konkurs- und Umstrukturierungsgesetz ergebende Haftung, sowie auch einige Bestimmungen bezüglich des Ablaufs und der Auswirkungen von Konkursverfahren ändern.

- **Novelle des Gesetzes über Beschäftigungsdienstleistungen**

Die Novelle soll eine steigende Beschäftigung junger Menschen bringen.

- **Deloitte Legal Dbriefs**

06 Sonstiges:

- **Neue Pflichten betreffend die Dokumentation zur Transferbewertung**

Das Finanzministerium der Slowakischen Republik hat die neue Richtlinie Nr. MF/8120/2012-721 herausgegeben, mit welcher es den Inhalt der Dokumentation über die Bewertungsmethode, die durch den Steuerpflichtigen zur Ermittlung der Differenz gemäß § 17 Abs. 5 Gesetz Nr. 595/2003 GBl. über Einkommenssteuern in aktueller Fassung angewendet wurde, festlegt und welche die ursprüngliche Richtlinie Nr. MF/8288/2009-72 über die Festlegung des Inhalts der Dokumentation über die durch den Steuerpflichtigen angewendeten Bewertungsmethode ersetzt.

- **Verabschiedung der Novelle des Einkommenssteuergesetzes**

Mit Wirkung ab 30. Juni 2014 kommt es zur Novellierung des Existenzminimumsgesetzes, um eine Senkung der Beträge des Existenzminimums zu verhindern.

- **Dbriefs**

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:

Besteuerung von Gesellschaften

Pavol Berec	pberec@deloitteCE.com
Janka Farkašová	jafarkasova@deloitteCE.com
Silvia Hallová	shallova@deloitteCE.com
Valéria Morťaniková	vmortanikova@deloitteCE.com

Mehrwertsteuer und Zoll

Adham Hafoudh	ahafoudh@deloitteCE.com
Ján Skorka	jskorka@deloitteCE.com
Ivana Dvořáková	idvorakova@deloitteCE.com

German Desk

Silvia Hallová	shallova@deloitteCE.com
Miroslava Terem Greštiaková	mgrestiakova@deloitteCE.com

Korean Desk

Je Soon Ryu	jasonryu@deloitteCE.com
-------------	-------------------------

Besteuerung von natürlichen Personen

Larry Human	lhuman@deloitteCE.com
Ľubica Dumitrescu	ldumitrescu@deloitteCE.com
Mariana Ježíková	mjezikova@deloitteCE.com

Verrechnungspreise

Michal Antala	mantala@deloitteCE.com
Martin Sabol	msabol@deloitteCE.com

Rechtsabteilung

Miroslava Terem Greštiaková	mgrestiakova@deloitteCE.com
Róbert Minachin	rminachin@deloitteCE.com

Deloitte Tax k.s.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slowakei
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slowakei
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloitte.sk

Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/sk/about.

Deloitte bietet Dienstleistungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung, Steuern, Consulting und Finanzberatung sowohl für private als auch für öffentliche Klienten aus verschiedensten Bereichen. Dank dem weltweit verknüpften Netz von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern kann Deloitte seine breite Möglichkeiten und detaillierte lokale Erfahrungen nutzen, um Klienten zu ihrem Erfolg zu verhelfen, unabhängig davon, in welchem Bereich sie tätig sind. Das Ziel von ungefähr 200,000 Experten ist es, durch ihre Tätigkeit einen Exzellenzstandard zu setzen.